



SEGELANWEISUNGEN Surendorf Cup 2022 (13./14.08.)

Veranstaltungswebsite:

- a) <https://manage2sail.com/de-DE/event/e4ce796e-e286-4ff4-ba8e-616079f2d303#!/onb?tab=documents&classId=c9e2e73d-0b58-4158-9d8a-67df5d6c16a8> (Gültig/führend bis vor Veranstaltungsbeginn bis 12.08. für: Ausschreibung, Event-Informationen; Während der Veranstaltung: Ergebnisse)
- b) <https://www.racingrulesofsailing.org/documents/4448/event?name=surendorf-cup-2022>

(Ab Veranstaltungsbeginn 13.08.: **Offizielles Notice Board (ONB/„RRS“)**, Online-Protestplattform, Kommunikationsplattform, u.a. für und mit Wettfahrt- und Protestkomitee; teils engl.; zusätzlich werden Android- und iOS Smartphone-Apps inkl. Teilnehmerprofil empfohlen)

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Es gelten die besonderen Regelungen im Rahmen der aktuell gültigen COVID-19 Verordnung: Im Speziellen: „Nutzungsordnung der Segelbude“ und „Hygienekonzept“. Diese werden vor der Registrierung der Teilnehmer bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Veranstaltungswebsite
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Es gilt Anhang A 5.3.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.6 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. KOMMUNIKATION MIT TEILNEHMERN

Bekanntmachungen für Teilnehmende werden auf der Veranstaltungswebsite (ONB), veröffentlicht. Bei ggf. zusätzlichen Aushängen gilt im Zweifel ausschließlich das Online-ONB.

3. [DP] VERHALTENSKODEX

- 3.1 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen jede vernünftige Anweisung eines Wettfahrtoffiziellen befolgen.
- 3.2 Teilnehmer und unterstützende Personen müssen die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Ausrüstung mit Sorgfalt und entsprechend guter Seemannschaft sowie in Übereinstimmung mit sämtlichen Anweisungen für ihre Verwendung behandeln, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu beeinträchtigen.



4. ÄNDERUNGEN DER SEGELANWEISUNGEN

4.1 Jede Änderung der Segelanweisungen wird vor 09:00 Uhr an dem Tag veröffentlicht, an dem sie gilt. Jede Änderung der Segelanweisungen, die das Format oder den Zeitplan betrifft, wird vor 20:00 Uhr am Vortag veröffentlicht.

5. SIGNALE AN LAND

5.1 Signale an Land werden am Flaggenmast gesetzt. Dieser befindet sich in der Nähe der „Segelbude“.

5.2 Wird Flagge „AP“ an Land gesetzt, ist „1 Minute“ durch „nicht weniger als 30 Minuten“ im Wettfahrtsignal AP ersetzt. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP“.

5.3 Wenn die Flaggen „AP“ über „H“ an Land gesetzt werden, dürfen Boote den Strandliegeplatz nicht verlassen. Dies ändert das Wettfahrtsignal „AP über H“.

6. ZEITPLAN

6.1 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr vor der „Segelbude“ im Freien eine Steuerleutebesprechung statt.

6.2 Erstes Ankündigungssignal für alle Klassen:

Wettfahrttag	Erstes Ankündigungssignal des Tages
13. August 2022	12:00 Uhr
14. August 2022	10:30 Uhr

6.3 Am letzten Tag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30 Uhr gegeben.

Wettfahrtzeitplan:

Klasse	13. August	14. August
	Anzahl der Wettfahrten	Anzahl der Wettfahrten
ILCA 7	5	4
ILCA 6	5	4

6.4 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Abfolge von Wettfahrten zeitnah gestartet wird, wird mindestens fünf Minuten vor dem ersten Ankündigungssignal die orangefarbenen Startlinienflagge mit einem akustischen Signal gesetzt.

7. KLASSENFLAGGEN

7.1 Klassenflaggen sind wie folgt definiert:

Klasse	Klassenzeichen
ILCA 7 (Laser Standard)	Zahlenwimpel 1
ILCA 6 (Laser Radial)	Zahlenwimpel 2



8. BAHNEN

- 8.1 Die Zeichnung im Anhang „Bahndiagramm“ zeigt die Bahn einschließlich der ungefähren Winkel zwischen den Schenkeln, die Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu runden und die Seiten, an denen sie zu lassen sind.

9. BAHNMARKEN

- 9.1 Die Rundungsbahnmarken sind gelbe oder orangefarbene Zylinder oder Tetraeder.
9.2 Ablaufbahnmarken sind Spierentonnen mit gelber Flagge.
9.3 Start- und Zielbahnmarken sind Boote des Wettfahrtkomitees oder Spierentonnen mit orangefarbenen Flaggen.
9.4 Wenn eine Lee-Bahnmarke als Tor ausgewiesen ist, kann das Tor durch eine einzelne Bahnmarke ersetzt werden. Diese ist dann an Backbord zu lassen, wie alle anderen Rundungsbahnmarken auch.

10. GEBIETE, DIE HINDERNISSE SIND

In direkter Standnähe im Slipbereich befindet sich westlich ein Sperrgebiet. Östlich davon grenzt der ausgetonnte Badebereich des Kurstrandes unmittelbar an. Beide Gebiete dürfen nicht durchfahren werden und sind demnach Hindernisse. Im Übrigen wird auf untiefe Sandbänke hingewiesen, auf die im Anlandebereich geachtet werden sollte.

11. LAND- UND WASSER-LOGISTIK (SLIPPEN AM STRAND)

- 11.1 Es werden **strandgängige Slipwagen** vom Veranstalter zu Verfügung gestellt.
11.2 [DP] Der „**Beach-Captain**“ als Teil der Wettfahrtleitung überwacht die Nutzung der zugewiesenen Liegeplätze. Die Teilnehmer sollen die Anweisungen beim Slipvorgängen unbedingt befolgen.
11.3 Es ist geplant, zwischen den Wettfahrten auf dem Wasser eine Teilnehmerversorgung mit **Lunchpaketen** zu ermöglichen. Hierzu werden Boote des Veranstalters die jeweiligen Segler ansteuern. Abfälle sollen im Anschluss dorthin zurückgegeben werden. Die Pause soll so kurz wie möglich sein, und es wird um Mithilfe der Segler gebeten.
11.4 [DP] Das **Anlanden** wird je nach Wetterlage ggf. in Gruppen stattfinden. Hierbei werden ggf. Anweisungen von Booten der Wettfahrtleitung in Ufernähe (ca. 100m) gegeben.

12. START

- 12.1 Die Startlinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Startbahnmarken.
12.2 [DP] Am Ankergeschirr des Startschiffs kann eine Boje angebracht sein. Boote dürfen zu keiner Zeit zwischen dieser Boje und dem Startschiff hindurch segeln.
12.3 [DP] Boote, deren Ankündigungssignal nicht gegeben wurde, müssen den Startbereich während eines Startverfahrens einer anderen Wettfahrt meiden. Der Startbereich ist als Rechteck von 50 m von der Startlinie und den Begrenzungen in alle Richtungen definiert.
12.4 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Anhörung als DNS oder DNC gewertet. Dies ändert WR A4 und A5.

13. BAHNÄNDERUNGEN

- 13.1 Um den Kurs zur nächsten Bahnmarke zu ändern, wird das Wettfahrtkomitee eine neue Bahnmarke legen oder die Ziellinie verlegen oder die leeseitige Torbahnmarke verlegen. Wenn eine neue Bahnmarke gelegt wurde, wird die ursprüngliche Bahnmarke schnellstmöglich entfernt. Wenn bei einer weiteren Bahnänderung eine neue Bahnmarke ersetzt wird, wird diese durch



- die ursprüngliche Bahnmarke ersetzt.
- 13.2 Bei einer Bahnänderung mit Auswirkung auf die Luvbahnmarke wird bei Bahnen mit zugehöriger Ablaufbahnmarke die Ablaufbahnmarke nicht gelegt, sodass es nach der Bahnänderung keine Ablaufbahnmarke mehr gibt.

14. ZIEL

Die Ziellinie befindet sich zwischen den Flaggenstöcken mit orangefarbenen Flaggen auf den Zielbahnmarken.

15. ZEITLIMIT UND ZIELZEITEN

- 15.1 Zeitlimits und Sollzeiten in Minuten sind wie für alle Klassen wie folgt:

Sollzeit	Zeitlimit	Ziel-Zeitfenster	Protestfrist
30 Min	60 Min	10 Min	60 Min

- 15.2 Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Dies ändert WR 62.1(a).
 Boote, die nicht innerhalb der Zeit, welche unter „Ziel-Zeitfenster“ angegeben ist, durch das Ziel gegangen sind, nachdem das erste Boot der Klasse die Bahn abgesegelt und durch das Ziel gegangen ist, werden ohne Anhörung als ‚DNF‘ gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.

16. ANTRÄGE AUF DURCHFÜHRUNG EINER ANHÖRUNG

- 16.1 Die Protestfrist ist, wie unter Ziffer 15.1 beschrieben, nach Zieldurchgang des letzten Boote innerhalb seines Ziel-Zeitfensters der Klasse in der letzten Wettfahrt des Tages bzw. dem Signal des Wettfahrtkomitees „heute keine Wettfahrten mehr“, je nachdem was später ist. Die Protestfrist beträgt 60 Minuten, nachdem das Signal „heute keine Wettfahrten mehr“ an Land gezeigt wird.
- 16.2 Proteste sind elektronisch über die Veranstaltungswebsite (RRS.org) einzureichen und abzuwickeln. Ausnahmen werden nur im Einzelfall gemacht auf Anfrage an das Protest Komitee.
- 16.3 Protestverhandlungen werden online als Zoom-Meeting durchgeführt gem. separater organisatorischer Anweisung. Ausnahmen werden nur im Einzelfall gemacht auf Anfrage an das Protest Komitee.
- 16.4 Spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen veröffentlicht, um Teilnehmende über Anhörungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Anhörungen können so geplant werden, dass sie vor Ablauf der Protestfrist beginnen. Anhörungen finden gem. Zeitplan unter RRS.org statt. (siehe 16.2 und 16.3.)
- 16.5 Eine Liste der Boote, die nach WR Anhang P wegen eines Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurden, wird veröffentlicht.



- 16.6 Strafen für Verstöße gegen Regeln der Ausschreibung oder der Segelanweisungen, die mit [DP] gekennzeichnet sind, oder Strafen für Verstöße gegen Klassenregeln, liegen im Ermessen des Protestkomitees.
- 16.7 Am letzten geplanten Wettfahrttag muss ein Antrag auf Wiederaufnahme einer Anhörung eingereicht werden:
- a. innerhalb der Protestfrist, wenn die antragstellende Partei am Tag zuvor über die Entscheidung informiert wurde;
 - b. spätestens 30 Minuten nachdem die Partei über die Entscheidung informiert wurde.
- Dies ändert WR 66.

17. WERTUNG

Wertung siehe Ausschreibung.

18. [DP] [NP] SICHERHEITSANWEISUNGEN

- 18.1 Sign-in/Sign-Out-Prozeduren werden jeweils, sofern es die Wettfahrtleitung für geboten hält, spätestens 90 Min. vor dem 1. Start am jeweiligen Wettfahrttag gem. 3. bekannt gegeben.
- 18.2 Boote, die den Hafen für eine geplante Wettfahrt nicht verlassen, müssen unmittelbar das Regattabüro informieren.
- 18.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss das Wettfahrtkomitee so bald wie möglich informieren. Dieses Boot muss das Regattabüro vor Ablauf der Protestfrist persönlich über seine Aufgabe informieren.
- 18.4 Die Telefonnummer des Regattabüros ist: +49 173-6224124
- 18.5 Gem. WR 37 sollen alle Boote und Begleitboote für den Fall, dass die Wettfahrtleitung die **Flagge „V“** setzt, den **UKW-Kanal 15** überwachen, um **SAR-Rettungsanweisungen** koordinieren zu können.

19. [DP] ERSETZEN VON BESATZUNG UND AUSTRÜSTUNG

- 19.1 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung des Technischen Komitees gestattet. Der Austausch muss bei der ersten zumutbaren Gelegenheit schriftlich beim Technischen Komitee beantragt werden.

20. [DP] AUSTRÜSTUNGS- UND VERMESSUNGSKONTROLLEN

Auf dem Wasser kann ein Boot durch ein Mitglied des Wettfahrtkomitees oder des Technischen Komitees aufgefordert werden, sich unverzüglich für eine Kontrolle zu einer bestimmten Stelle zu begeben. An Land kann die Ausrüstung zu den in den Klassenregeln oder der Ausschreibung angegebenen Zeiten kontrolliert oder vermessen werden.

21. OFFIZIELLE BOOTE

Offizielle Boote sind wie folgt gekennzeichnet:

Wettfahrtkomitee	Weißer Flagge mit „RC“
Protestkomitee	Weißer Flagge mit „Jury“ oder „J“
Presse	Weißer Flaggen mit „Press“



22. [DP]UNTERSTÜTZENDE PERSONEN

- 22.1 Alle unterstützenden Personen und alle Boote der unterstützenden Personen müssen die auf der Veranstaltungswebsite veröffentlichten „Vorschriften für unterstützende Personen“ einhalten.
- 22.2 Teamleiter, Trainer, und andere unterstützende Personen müssen sich vom Vorbereitungssignal des ersten Starts an, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder das Wettfahrtkomitee eine Verschiebung, einen Allgemeinen Rückruf oder Abbruch signalisiert, außerhalb der Gebiete aufhalten, in den sich Boote in der Wettfahrt befinden.

23. ABFALL

Abfall kann und soll an den Begleit- oder offiziellen Booten abgegeben werden.

24. [DP] FUNKVERKEHR

Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist. Im Notfall wird der UKW-Kanal 15 verwendet. (siehe 18.)

25. PREISE

Preise siehe Ausschreibung

26. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Teilnehmende beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko, siehe WR 4 - Teilnahme an der Wettfahrt. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Materialschäden oder bei Verletzung oder im Todesfall von Personen, entstanden in Verbindung mit der Regatta und vor, während oder nach der Regatta.

27. VERSICHERUNG

Versicherung siehe Ausschreibung.



Anhang 1 (Bahndiagramm):



Bahnmarke 1A = Ablauftonne gem. 9.2

1-1a-4s/4p-1-1a-4s/4p-FINISH (Ziel)